



EIGENBETRIEB
STADTGARTEN UND FRIEDHÖFE MAGDEBURG
- SFM -
MAGDEBURG

JAHRESABSCHLUSS UND LAGEBERICHT
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR 2022 BIS 31. DEZEMBER 2022

INHALTSVERZEICHNIS

	Seiten
Bilanz	1
Gewinn- und Verlustrechnung	1
Anhang	1 - 11
Anlagen zum Anhang	2
Lagebericht	1 - 13
Bestätigungsvermerk	1 - 5

Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg - SFM -, Magdeburg

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR		31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	28.106,00	38.714,51	I. Stammkapital	6.000.000,00	6.000.000,00
II. Sachanlagen			II. Rücklagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	10.154.376,26	10.399.752,04	Allgemeine Rücklage	1.811.171,90	2.149.165,77
2. Fahrzeuge	1.341.435,81	1.427.124,79	III. Gewinn und Verlust		
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	315.147,53	346.791,53	Gewinn und Verlust des Vorjahres	-434.359,94	24.509,60
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	258.574,37	249.184,87	Ausgleich durch Entnahme aus Rücklage	338.005,09	0,00
5. Spielgeräte	1.869.282,38	2.264.165,38	Verwendung für Abführung an den Aufgabenträger	0,00	-24.509,60
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	950.376,15	65.038,51	Jahresverlust	-96.354,85	0,00
	14.889.192,50	14.752.057,12		-343.191,11	-434.359,94
	14.917.298,50	14.790.771,63		7.371.625,94	7.714.805,83
B. Umlaufvermögen			B. Sonderposten	1.981.347,77	1.249.308,73
I. Vorräte			C. Rückstellungen		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.633,45	3.869,04	1. Steuerrückstellungen	2.223,00	1.537,25
2. fertige Erzeugnisse und Waren	64.237,70	12.664,47	2. Sonstige Rückstellungen	1.070.000,00	1.053.000,00
	69.871,15	16.533,51		1.072.223,00	1.054.537,25
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			D. Verbindlichkeiten		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	412.516,95	387.364,08	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.904.649,10	2.055.983,86
2. Forderungen an den Aufgabenträger	2.643.306,47	2.439.510,94	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	269.331,61	618.082,11
3. sonstige Vermögensgegenstände	40.179,07	21.781,15	3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Aufgabenträger	3.134.591,34	2.569.103,36
	3.096.002,49	2.848.656,17	4. sonstige Verbindlichkeiten	400.303,34	548.385,16
	3.165.873,64	2.865.189,68		5.708.875,39	5.791.554,49
C. Rechnungsabgrenzungsposten	24.877,07	16.178,28	E. Rechnungsabgrenzungsposten	1.973.977,11	1.861.933,29
Summe Aktiva	18.108.049,21	17.672.139,59	Summe Passiva	18.108.049,21	17.672.139,59

Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg - SFM -, Magdeburg

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	2022	2021
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	15.888.093,34	15.938.945,58
2. andere aktivierte Eigenleistungen	98.219,40	92.080,70
3. sonstige betriebliche Erträge (davon Auflösungen von Sonderposten EUR 164.510,71; im Vorjahr EUR 140.451,20)	1.308.657,42	1.298.721,60
	17.294.970,16	17.329.747,88
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	623.745,97	855.793,82
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.399.162,49	1.484.827,86
	2.022.908,46	2.340.621,68
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	9.531.546,52	9.373.087,23
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung EUR 377.999,20; im Vorjahr EUR 365.857,40)	2.429.054,33	2.410.381,52
	11.960.600,85	11.783.468,75
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und der Sachanlagen	1.302.688,22	1.348.469,95
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	2.303.003,92	2.204.713,09
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	16.109,14	9.658,36
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	21.488,34	53.915,66
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-299.610,49	-391.782,89
11. außerordentliche Erträge	212.230,66	1.401.463,93
12. außerordentliche Aufwendungen	212.230,66	1.401.463,93
13. außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	18.819,83	18.041,60
15. sonstige Steuern	24.760,79	24.535,45
16. Jahresverlust	-343.191,11	-434.359,94

Nachrichtlich: Verwendung des Jahresverlustes

a) auf neue Rechnung vorzutragen -17.813,19

b) aus der Allgemeinen Rücklage auszugleichen -325.377,92

Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg - SFM -, Magdeburg

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2022

I. Allgemeine Angaben

Der Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg - SFM - hat seinen Sitz in Magdeburg in der Großen Diesdorfer Straße 160 und wurde zum 01. Januar 2004 mit Stadtratsbeschluss Nummer 2760-75(III)03 vom 04. Dezember 2003 gegründet. Mit diesem Gründungsbeschluss erging gleichzeitig der Beschluss über die Eigenbetriebsatzung. Seit dem 13. März 2021 ist die erste Änderungssatzung der Eigenbetriebsatzung, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 8 vom 12. März 2021, gültig. Mit der Änderungssatzung wurde das Anlagenverzeichnis analog der seit 20. Juni 2020 gültigen Grünanlagensatzung aktualisiert. Der Satzungstext blieb unverändert. Bis zum 12. März 2021 galt die Eigenbetriebsatzung, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 30 vom 14. Dezember 2018.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes SFM wurde gemäß dem Gesetz über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz - EigBG) und der Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung - EigBVO) des Landes Sachsen-Anhalt unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für mittelgroße Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die Grundlage der Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und des Anlagennachweises bilden die Muster 2, 3 und 5 der Anlagen zur EigBVO. Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung werden Vermerke zu den Restlaufzeiten im Anhang angegeben.

Soweit die Berichtspflichten wahlweise in der Bilanz oder im Anhang aufgenommen werden können, wurden zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung die Angaben in den Anhang aufgenommen.

Der Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes SFM wurde in der öffentlichen Stadtratsitzung am 2. Dezember 2021 mit Beschluss-Nr.: 1247-041(VII)21 beschlossen und im

Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 05 vom 18. Februar 2022 öffentlich bekannt gegeben. Die Auslegung erfolgte vom 21. Februar bis 02. März 2022.

Durch die Einordnung des Krematoriums als Betrieb gewerblicher Art unterliegt selbiges seit 01. Januar 2004 der Ertragssteuerpflicht und seit 01. Januar 2005 der Umsatzsteuerpflicht.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich gewährter Skonti angesetzt und soweit abnutzbar um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear und zeitanteilig.

Die Gliederung der Bilanz gemäß dem Muster der EigBVO ist gemäß § 265 Abs. 5 HGB um die Position „Spielgeräte“ erweitert worden. In den Anschaffungskosten sind auch die Planungsleistungen als aktivierte Eigenleistungen auf Basis kalkulierter Stundensätze enthalten.

In den Herstellungskosten der Grabfeldanlagen sind ebenfalls die aktivierten Eigenleistungen auf Basis der kalkulierten Stundensätze enthalten.

Anlagenabgänge waren aufgrund von Verkäufen, Diebstahl und Verschrottungen zu verzeichnen.

Die geringwertigen Vermögensgegenstände von 250 EUR bis 800 EUR netto werden im Jahr des Zugangs gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 EStG in voller Höhe abgeschrieben. Vom Wahlrecht gemäß § 6 Abs. 2a EStG wurde kein Gebrauch gemacht. Seit 2022 werden auch die geringwertigen Spielgeräte bis 800 EUR netto gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 EStG in voller Höhe, und nicht wie vordem über 10 Jahre, abgeschrieben.

Die Betriebsstoffe Dieselmotorkraftstoff und 2-Takt-Benzin sowie Waren für Kremationsleistungen und Fallschutzsand für Spielplätze sind zu den letzten Einstandspreisen bewertet.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit ihren Nennwerten erfasst. Eventuelle Ausfallrisiken werden durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Flüssige Mittel werden mit ihren Nennwerten bilanziert.

Investitionszuschüsse werden erfolgsneutral im Sonderposten dargestellt und ratierlich nach der Nutzungsdauer der Investitionsobjekte aufgelöst.

Die Rückstellungen werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe der zu erwartenden Inanspruchnahme bzw. des notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Es wurden Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen gemäß § 249 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 HGB für aufgelaufene Schadensfälle und Reparaturen, die in den ersten 3 Monaten nachgeholt wurden, und Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten angesetzt.

Außerdem wurden Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens für Verpflichtungen nach dem Tarifvertrag zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte (TV FlexAZ) als Barwert für 3 vertraglich geregelte Beschäftigte eingestellt. Den Berechnungen wurde ein Einkommenstrend von 4 % p. a. (Vorjahr 2,25 % p. a.) auf Basis der Heubeck-Richttafeln 2018 G mit einem Rechnungszins gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB von 0,52 % (Vorjahr 0,40 %) entsprechend der durchschnittlichen Restlaufzeit zugrunde gelegt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden gem. § 250 HGB angesetzt.

III. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** gem. § 284 Abs. 3 HGB ist im Anlagennachweis gem. Anlage 5 EigBVO (Anlage 1 zum Anhang) dargestellt.

In den **Vorräten** sind neben den Kraftstoffen von TEUR 5, den Waren für Kremationsleistungen von TEUR 12, dem Fallschutzsand für Spielplätze von TEUR 6 mit TEUR 46 die anteiligen Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anteils aus Grund und Boden bei der Herstellung neuer kommunaler Spielplätze, die an den Fachbereich Liegenschaftsservice zu übertragen sind, ausgewiesen.

Von den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** haben TEUR 8 (Vorjahr TEUR 6) eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

Die **Forderungen an den Aufgabenträger** enthalten als wesentlichsten Betrag den Bestand der verbundenen Sonderkasse (Geldverkehrskonto) bei der Landeshauptstadt Magdeburg in Höhe von TEUR 1.048 (Vorjahr TEUR 1.149), die Forderungen aus der Auflösung der passivierten Friedhofsgebühren von TEUR 1.195 und Forderungen zur Finanzierung der Baumpflanzoffensive 2022 von TEUR 349.

Bei den **sonstigen Forderungen** handelt es sich im Wesentlichen um bewilligte Leistungen des Integrationsamtes nach § 27 der Schwerbehindertenausgleichsabgabeverordnung von TEUR 2, Forderungen zu Baumspenden von TEUR 5, Forderungen gegenüber der LLG von TEUR 27, um debitorische Kreditoren von TEUR 4 und um Vorsteuer im Folgejahr abzugsfähig von TEUR 1.

In den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind Zahlungen an das Finanzamt aufgrund von Kfz-Steuerbescheiden von TEUR 13 sowie in Höhe von TEUR 5 für Abonnements-, Miet-, Pflege-, Handy- und Wartungsverträge, Seminare und von TEUR 7 Maut- und Rundfunkgebühren, die Aufwand in 2023 darstellen, enthalten.

Mit dem Stadtratsbeschluss Nr. 1626-54(IV)07 vom 04. Oktober 2007 wurde das **Stammkapital** im Zuge der 1. Änderungssatzung zur Satzung des Eigenbetriebes SFM auf EUR 6.000.000,00 festgesetzt.

Die **allgemeine Rücklage** mit einem Anfangsbestand von TEUR 2.149 verminderte sich durch den anteiligen Verlustausgleich 2021 in Höhe von 338.005,09 EUR gemäß SR-Beschluss-Nr. 5539-061(VII)23 und erhöhte sich um 11,22 EUR aufgrund einer in 2018 vorgenommenen Flächenkorrektur zu einer in 2016 rückübertragenen Fläche von 22 m² auf nunmehr TEUR 1.811.

Der verbleibende **Verlust** 2021 in Höhe von EUR 96.354,85 wird laut Stadtratsbeschluss Nr. 5539-061(VII)23 auf neue Rechnung vorgetragen.

Dem **Sonderposten** wurden gemäß § 6 Abs. 2 EigBVO Investitionsmittel für Baumspenden von TEUR 2 und die verbrauchten Investitionszuschüsse für Spielplatzinvestitionen in Höhe von TEUR 934 zugeführt und werden jährlich nach Maßgabe der handelsrechtlichen Abschreibungen erfolgswirksam aufgelöst.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Steuerberatungs-, Jahresabschluss- und Prüfungskosten (TEUR 59) sowie Verpflichtungen gegenüber dem Personal und aus Altersteilzeit (TEUR 473) und der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (TEUR 30).

Zudem bestehen Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 367 und Rückstellungen für Nachpflanzungen von ALB-Baumfällungen nach der Baumschutzsatzung von TEUR 7. Die Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen, die gemäß § 249 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 HGB im folgenden Geschäftsjahr innerhalb von drei Monaten nachgeholt werden, wurden in Höhe von TEUR 134 eingestellt.

Die Zusammensetzung und die Restlaufzeiten der **Verbindlichkeiten** gliedern sich wie folgt:

	Gesamt	Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	>1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten				
gegenüber Kreditinstituten	1.905	140	536	1.229
aus Lieferungen und Leistungen	269	269	0	0
gegenüber dem Aufgabenträger	3.135	3.135	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	400	400	0	0
	5.709	3.944	536	1.229

In den **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind antizipative Posten von TEUR 6 enthalten.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber dem Aufgabenträger** enthalten mit TEUR 2.936 die passivierten Friedhofsgebühren für Folgejahre, mit TEUR 57 Verbindlichkeiten aus Leistungsvereinbarungen und Kostenabrechnungen der Ämter/Fachbereiche und Eigenbetriebe, mit TEUR 47 den Anteil Grund und Boden an Spielplätzen, mit TEUR 25 die Umsatzsteuervoranmeldung IV. Quartal sowie mit TEUR 70 Verbindlichkeiten aus Einnahmen nach der Grünanlagegebührensatzung.

Als **passiver Rechnungsabgrenzungsposten** werden die Mittel aus der beantragten Ruherechtsentschädigung für entgangene Gebühreneinnahmen auf Kriegsgräberflächen gemäß § 3 des Gesetzes über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz), die nicht verbrauchten Mittel für die Hochwasserschadensbeseitigung aus 2011, die Mittel für die Baumpflege des Fachbereichs 23, für die Baumoffensive, für die Bepflanzung Eulenberg, für Kriegsgräbersanierungen und

weitere erhaltene Einnahmen, die 2023 gemäß § 250 Abs. 2 HGB zum Ertrag führen, eingestellt.

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Rechnungsabgrenzungsposten hat zum 31. Dezember 2022 folgenden Stand:

	01.01.2022	Zugang	Auflösung/ Abgang	31.12.2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Ruherechtsentschädigung	253	585	732	106
Hochwasserschadensbeseitigung	375	0	12	363
Spielplatzinvestitionen	98	275	98	275
Pacht, Ablösebeträge, sonstige	501	233	343	391
Baumoffensive	589	349	134	804
Kriegsgräber	46	0	11	35
	1.862	1.442	1.330	1.974

Die **Umsatzerlöse** wurden hauptsächlich auf der Basis der bestehenden internen Vereinbarungen über den Kostenersatz von erbrachten Leistungen mit den Ämtern, Fachbereichen und dem Eigenbetrieb KGm der Landeshauptstadt Magdeburg zur Bewirtschaftung und Pflege der städtischen Grünflächen, Friedhöfe, Spielplätze und Springbrunnen in Höhe von TEUR 10.889 erzielt, des Weiteren durch Erlöse aus Friedhofsgebühren inklusive handelsrechtlicher Abgrenzungsrechnung und Ausgleich Amtszeiten von TEUR 3.153, aus Kostenerstattungen für die Bekämpfung des Asiatischen Laubholzbockkäfers (ALB) von TEUR 582, für die Baumpflanzoffensive von TEUR 190 abzüglich der passivierten Restmittel von insgesamt TEUR 400, die erst 2023 ergebniswirksam werden, die Lehrlingsausbildung von TEUR 461, die sonstigen Umsatzerlöse von TEUR 351, für die Leistungen der zweiten Leichenschau von TEUR 142, für Kostenerstattungen nach dem Gräbergesetz von TEUR 118 und für die Pflege der Ehrengräber gemäß Vereinbarung über den Kostenersatz von erbrachten Leistungen von TEUR 2.

Abweichend zum Planansatz wird die Kostenerstattung für Spielgeräteinvestitionen nicht mehr als Umsatz ausgewiesen, sondern als Finanzierungsmittel des Vermögensplanes behandelt.

Von den geplanten 19,5 ALB-Monitoring-Stellen konnten im ersten Halbjahr 11,5 Stellen bzw. zum Jahresende nach einer betriebsinternen Umsetzung und einem Abgang noch 9,5 Stellen besetzt werden. Dem entsprechend konnte auch nur für diese Leistungen die Abrechnung der Kostenerstattung in Höhe von TEUR 582 geltend gemacht werden.

Nachfolgend die detaillierte Zusammensetzung:

	2022	2021
Umsätze	TEUR	TEUR
Kostenerstattung öffentliches Stadtgrün	10.115	10.098
Erlöse aus Friedhofsleistungen	3.153	3.064
Kostenerstattung öffentliches Grün auf Friedhöfen	774	774
Kostenerstattung ALB	582	658
Kostenerstattung Lehrausbildung	461	454
sonstige Umsatzerlöse	351	264
Kostenerstattung Baumpflanzoffensive	190	364
Gebühren zweite Leichenschau	142	144
Kostenerstattung Kriegsgräber	118	118
Kostenerstattung Ehrengräber	2	1
Gesamt	15.888	15.939

Die **anderen aktivierten Eigenleistungen** sind in Höhe von TEUR 31 beim Bau der Gemeinschaftsanlagen für Urnenwahlstellen (GAW) auf dem Westfriedhof und der Gemeinschaftsanlage für Urnengemeinschaftsgrabstätten (UGG) auf dem Klein Ottersleber Friedhof in Höhe von TEUR 6 angefallen und enthalten die ermittelten Personal- und Maschinenkosten nach den kalkulierten Stundensätzen. Außerdem wurden in Höhe von TEUR 61 die Planungskosten eigener Mitarbeiterinnen beim Bau der Spielplätze Florapark, Müllerbreite/Randau, Haydnplatz, Sandgrubenweg und Otternweg auf Basis der kalkulierten Stundensätze aktiviert.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten u. a. mit TEUR 733 den Verbrauch der Ruherechtsentschädigung, mit TEUR 12 Erträge zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners aus abgerufenen Landesmitteln, TEUR 11 Erstattungen Bundesfreiwilligendienst, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von TEUR 119, mit TEUR 27 die Erträge aus Schadenersatzforderungen und Versicherungsentschädigungen, Erträge aus Brunnen sponsoring von TEUR 26, Erträge aus Anlagenabgängen bei Buchgewinn von TEUR 9, Erträge aus Spenden von TEUR 155, aus Erstattungen für den Betreuungsaufwand nach der Schwerbehindertenausgleichsabgabenverordnung TEUR 4, mit TEUR 42 periodenfremde Erträge sowie TEUR 165 aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse, davon TEUR 146 für Spielgeräte.

Im **Materialaufwand** sind u. a. die Vergabeleistungen der öffentlichen Grünpflege von TEUR 665, die Abfallentsorgung aus der Grünpflege von TEUR 109, Fremdleistungen für Schädlingsbekämpfung (einschließlich der Bekämpfung der Eichenprozessionsspinner von TEUR 38) für TEUR 53, Material für die Kremation von TEUR 78, für den Einkauf von Pflanzen, Bäumen, Dünger, Bänken im öffentlichen Grün von TEUR 386 (davon TEUR 190 im Rahmen der Baumpflanzoffensive und TEUR 127 Material und

Fremdleistungen für Baumspenden) und für die Bewässerung TEUR 26, die Vergabe der Baumpflege im öffentlichen Grün, Straßenbegleitgrün und auf Spielplätzen in Höhe von TEUR 262, auf den Friedhöfen für Material und Fremdleistungen für die Friedhofsunterhaltung von TEUR 263 und TEUR 82 für Grabmalarbeiten sowie für die Brunnenbewirtschaftung von TEUR 54 enthalten.

In den **Abschreibungen** sind Abschreibungen auf Sachanlagen von TEUR 804, auf Spielgeräte von TEUR 472 und auf immaterielle Vermögensgegenstände von TEUR 27 enthalten.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten im Wesentlichen Kfz-Kosten von TEUR 584, Instandhaltungskosten für Bauten und technische Anlagen von TEUR 165, Raumkosten von TEUR 277, Spielplatzinstandhaltungen von 93 TEUR, Kosten für Wartung und Reparaturen des Krematoriums von TEUR 119, Reparatur und Instandhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattung TEUR 39, Instandhaltung der Außenanlagen TEUR 31, Grundbesitzabgaben und Versicherungen von TEUR 57, Ausgaben für Werkzeuge TEUR 27 und Gerätemiete TEUR 84, Dienst- und Schutzbekleidung TEUR 72, Leistungsverrechnung mit den Ämtern und Eigenbetrieben TEUR 137 sowie Leistungen der KID GmbH TEUR 151, Telefonkosten TEUR 38, Leistungen des betriebsärztlichen Dienstes von TEUR 27, IuK-Leistungen von TEUR 34, periodenfremde Aufwendungen von 40 TEUR und mit TEUR 22 Kosten der Ausbildung. Weiterhin werden TEUR 15 für Wertberichtigungen auf Forderungen bzw. Forderungsverluste ausgewiesen.

Die **Zinserträge** enthalten die Erträge aus Säumniszuschlägen, Mahngebühren und Zinsen aus Ratenzahlungen von TEUR 16.

In den **Zinsaufwendungen** sind neben den Darlehenszinsen in Höhe von TEUR 16, die Aufzinsungsbeträge für Altersteilzeitrückstellungen und Zinsen für die nicht fristgerechte Verwendung der Hochwasserfördermittel in Höhe von TEUR 5 enthalten.

In den **außerordentlichen Erträgen** sind die verbrauchten Mittel aus den finanziellen Zuwendungen vom Fachbereich 23 zur Bepflanzung Eulenbergs in Höhe von TEUR 212 eingestellt.

Entsprechend enthalten die **außerordentlichen Aufwendungen** die Kosten zur Ersatzbepflanzung des Eulenbergs in gleicher Höhe.

Bei den **Steuern vom Einkommen und Ertrag** wirken sich die Vorauszahlungen für Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag in Höhe von TEUR 10 und für die Gewerbesteuer von TEUR 9 für den steuerpflichtigen BgA Krematorium aus.

In den **sonstigen Steuern** werden die Kraftfahrzeugsteuer in Höhe von TEUR 24 und die Grundsteuer für die vermieteten Blumenläden von TEUR 1 dargestellt.

VI. Sonstige Pflicht- und ergänzende Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Eigenbetrieb SFM ist im Berichtsjahr durch Auftragsvergaben finanzielle Verpflichtungen für das Folgejahr in Höhe von TEUR 971 eingegangen. Diese untergliedern sich in:

• Vergaben zur städtischen Grünpflege und der Friedhöfe	677 TEUR
• KID-Rahmenvertrag	94 TEUR
• Gebäudereinigung	70 TEUR
• Vergabe der Frühjahrs- und Sommerbepflanzungen	56 TEUR
• Kfz-Leasingverträge	56 TEUR
• Baumpflegearbeiten	18 TEUR

Weiterhin bestehen finanzielle Verpflichtungen aus investiven Aufträgen, die in Abhängigkeit des Baufortschritts bzw. durch Lieferverzug erst im Folgejahr fortgesetzt bzw. abgeschlossen werden, in Höhe von TEUR 273.

2. Arbeitnehmer

Durchschnittlich wurden im Wirtschaftsjahr 243 Mitarbeiter beschäftigt. Weitere Angaben zur Entwicklung des Stellenplanes enthält die Anlage 2 zum Anhang.

3. Organe des Eigenbetriebes

3.1 Betriebsleitung

Zur Betriebsleiterin war bis zu ihrer Abberufung zum 31.03.2022 Frau Simone Andruscheck und als Interimbetriebsleiter vom 01.04.2022 bis 31.07.2022 Herr Frank Hoff-

mann mit Stadtratsbeschluss-Nr. 1422-046(VII)22 bestellt. Ab dem 01.08.2022 erfolgte die Bestellung von Herrn Stefan Matz zum neuen Betriebsleiter für 5 Jahre.

Gemäß § 286 Abs. 4 HGB wurden die Angaben über die gewährten Gesamtbezüge der Betriebsleitung unterlassen.

3.2 Betriebsausschuss

Dem Betriebsausschuss gehörten im Abschlussjahr nachfolgend aufgeführte Mitglieder an:

Den Vorsitz führte als namentlich benannter Vertreter des Oberbürgermeisters der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Jörg Rehbaum, zu seiner Stellvertreterin wurde Frau Renate Petzold, Fachbereich Finanzservice, bestellt. Ab dem 01.07.2022 führt Herr Thorsten Kroll, Beigeordneter für Finanzen und Vermögen, den Vorsitz.

Die weiteren stimmberechtigten Mitglieder sind die Stadträte:

Anrede	Vorname	Name	Partei	Tätigkeit
Herr	Frank	Schuster	CDU	Dipl.-Ing. (FH) (seit 27.01.2022)
Herr	Tim	Rohne	CDU	Geschäftsführer (bis 27.01.2022)
Frau	Evelyn	Schulz	Tierschutz- partei	Rentnerin (seit 20.10.2022)
Frau	Barbara Jutta	Tietge	Tierschutz- partei	Rentnerin (bis 20.10.2022)
Herr Dr.	Thomas	Wiebe	SPD	Mediziner
Herr	Jürgen	Canehl	Bündnis 90/ Die Grünen	Stadtplaner
Herr	René	Hempel	DIE LINKE	Kulturwissenschaftler
Herr	Ronny	Kumpf	AfD	Geschäftsführer AfD
Herr	Ralf	Blitz		Beschäftigtenvertreter
Frau	Eva	Fischer		Beschäftigtenvertreterin

Eine Aufwandsentschädigung u. ä. Bezüge seitens des Eigenbetriebes SFM wurden nicht gewährt.

4. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Wirtschaftsjahres 2022 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

5. Ergebnisverwendung

Es wird vorgeschlagen, vom Jahresverlust in Höhe von 343.191,11 EUR einen Anteil in Höhe von 17.813,19 EUR auf neue Rechnung vorzutragen. Der ausgabeunwirksame Anteil in Höhe von 325.377,92 EUR, der sich aus den Abschreibungen auf Spielgeräten abzüglich der Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Spielgeräteinvestitionen ergibt, wird aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

Magdeburg, den 04.05.2023



Matz
Betriebsleiter

Anlagennachweis - Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2022

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwert		Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	326.864,16	16.404,41	75.743,31	0,00	267.525,26	288.149,65	26.969,41	75.699,80	239.419,26	28.106,00	38.714,51	10,1	10,5
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	18.341.972,17	57.408,33	0,00	44.683,79	18.444.064,29	7.942.220,13	347.467,90	0,00	8.289.688,03	10.154.376,26	10.399.752,04	1,9	55,1
2. Fahrzeuge	6.324.343,51	252.232,70	62.418,08	0,00	6.514.158,13	4.897.218,72	337.916,68	62.413,08	5.172.722,32	1.341.435,81	1.427.124,79	5,2	20,6
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	2.015.580,64	3.857,83	0,00	0,00	2.019.438,47	1.668.789,11	35.501,83	0,00	1.704.290,94	315.147,53	346.791,53	1,8	15,6
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.570.501,49	93.255,03	129.358,71	0,00	1.534.397,81	1.321.316,62	83.144,27	128.637,45	1.275.823,44	258.574,37	249.184,87	5,4	16,9
5. Spielgeräte	4.254.558,01	6.660,59	5.781,06	70.159,54	4.325.597,08	1.990.392,63	471.688,13	5.766,06	2.456.314,70	1.869.282,38	2.264.165,38	10,9	43,2
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	65.038,51	1.046.588,94	46.407,97	-114.843,33	950.376,15	0,00	0,00	0,00	0,00	950.376,15	65.038,51		
	32.571.994,33	1.460.003,42	243.965,82	0,00	33.788.031,93	17.819.937,21	1.275.718,81	196.816,59	18.898.839,43	14.889.192,50	14.752.057,12	3,8	44,1
	32.898.858,49	1.476.407,83	319.709,13	0,00	34.055.557,19	18.108.086,86	1.302.688,22	272.516,39	19.138.258,69	14.917.298,50	14.790.771,63	3,8	43,8

Übersicht zur Personalentwicklung (in VbE)

	Plan 2022	Stand 01.01.2022	Stand 31.03.2022	Stand 30.06.2022	Stand 30.09.2022	Stand 31.12.2022	Durchschnitt 2022
Betriebsleitung	9,6455	8,4810	8,4810	8,4810	8,4810	8,4810	8,4810
Spiel- und Freizeitflächen	11,6074	11,6074	11,6074	11,6074	11,5061	10,5441	11,3163
Technische Koordination	5,8860	5,8860	5,8860	5,8860	5,8860	5,8860	5,8860
Krematorium	7,3671	7,3671	7,3671	7,3671	7,3671	7,3671	7,3671
Kaufmännisches Management	7,8481	7,8481	8,6076	7,7975	7,6203	7,6203	7,9114
Friedhofs- und Bestattungsmanagement	57,1386	52,1514	52,1514	58,7969	56,9488	54,0754	55,4931
Grünpflegemanagement	91,2011	73,2394	89,4670	94,1251	94,0492	74,1508	87,9480
Bäume	13,7214	11,7594	11,7594	11,7594	12,7214	12,7214	12,2404
Kataster	6,0505	6,0505	6,0505	6,0505	6,0505	6,0505	6,0505
Asiatischer Laubholzbockkäfer (ALB)	19,5063	11,5063	11,5063	11,5063	10,5063	9,5063	10,7563
Zeitverträge/Anschlusstätigkeit Auszubildende	7,9998	2,1265	2,1265	4,2404	5,2024	5,9745	4,3860
DS 0424/18/34	7,6960	5,7720	6,7340	7,6960	6,7340	6,7340	6,9745
Stellenbörse	1,0000	0,7595	0,5063	0,5063	0,5063	0,5063	0,5063
Zwischensumme/Durchschnitt	246,6678	204,5546	222,2505	235,8199	233,5794	209,6177	225,3169
Auszubildende (I.-III. Lehrjahr)	15,0000	10,0000	10,0000	9,0000	12,0000	10,0000	10,2500
Gesamt	261,6678	214,5546	232,2505	244,8199	245,5794	219,6177	235,5669

Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg - SFM -

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022

1. Grundlagen

Der Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg verwaltet und bewirtschaftet seit dem 01. Januar 2004 die kommunalen Grünflächen, 16 kommunale Friedhöfe einschließlich 14 Friedhofskapellen sowie 126 städtische Spiel- und Freizeitflächen und 33 Springbrunnen und ist für deren Verkehrssicherungspflicht verantwortlich. Dafür standen dem Eigenbetrieb im Wirtschaftsjahr 2022 rund 10,9 Mio. EUR zur Verfügung. Zusätzlich werden seit 2017 jährlich 400 TEUR für die Baumpflanzoffensive zur Verfügung gestellt.

Weiterhin betreibt der Eigenbetrieb das Krematorium der Landeshauptstadt Magdeburg als Betrieb gewerblicher Art.

2. Wirtschaftsbericht

Zu den Aufgaben des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg im Geschäftsjahr 2022 zählten schwerpunktmäßig folgende:

1. Im Bereich Ausbildung:

Der Eigenbetrieb bot insgesamt 15 Jugendlichen im gärtnerischen Bereich einen qualifizierten Ausbildungsplatz, wofür er 461 TEUR an Kostenerstattungen vom Träger erhielt. Zum Jahresende waren 10 Stellen besetzt. Darüber hinaus waren 7 Freiwillige im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes im gemeinnützigen Einsatz tätig.

2. Dem Eigenbetrieb standen im Geschäftsjahr für den Bereich Spiel- und Freizeitflächen 675 TEUR für Ersatzinvestitionen zur Verfügung. Die Sanierung des Spielplatzes Müllerbreite/Randau wurde mit 47 TEUR (insgesamt 2021-2022: 74 TEUR) abgeschlossen und der Neubau der Bouleanlage auf dem Spielplatz Haydnplatz mit 25 TEUR (insgesamt 2021-2022: 42 TEUR) fertiggestellt. Die Spielplätze Otternweg/Hopfengarten (287 TEUR) und Florapark/östlicher Holzweg (629 TEUR) befinden sich momentan im Bau (2022 insgesamt 916 TEUR).

3. Im Bereich Grünflächenmanagement erfolgte die Vergabe der Pflegeleistungen einschließlich des Winterdienstes u.a. in den Stadtgebieten Pechau, Randau,

Calenberge, Cracau, Prester, Werder, Gewerbegebiet Rothensee und A.-Bebel-Damm, Buckau, Salbke sowie Beyendorf/Sohlen, Gröperstraße und im Friedhofs- und Bestattungsmanagement die Pflege des öffentlichen Grüns des Friedhofes Westerhüsen, des Ehrenfriedhofes im Nordpark sowie des Parkplatzes am Südfriedhof mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 737 TEUR.

4. Für die Vergabe der Baumkontrollen und -pflege im Stadtgebiet, in den Parkanlagen und auf den Spielplätzen wurden 262 TEUR verbucht. Insgesamt wurden 58.685 Bäume kontrolliert und im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht wurden an 1.980 Bäumen Schnittmaßnahmen erbracht. 2022 wurden im gesamten Stadtgebiet 584 Bäume aus Gründen der Verkehrssicherheit gefällt. Hinzu kommen 86 Fällungen aufgrund von Starkwind- bzw. Unwetterereignissen sowie 80 Fällungen, die auf Trockenheit zurückzuführen sind.

Demgegenüber stehen insgesamt 587 durch den EB SFM gepflanzte Bäume, dies beinhaltet die Baumoffensive (120), die Aktion „Mein Baum für Magdeburg“ (463) sowie vier beauftragte Ersatzpflanzungen. Über die Baumoffensive 2022 wurde das Stadtgrün insbesondere in den südlichen Stadtgebieten wie Leipziger Straße, Alt Fermersleben und Lemsdorf sowie in Randau aufgewertet. Weiterhin wurden Jungbäume in der Altstadt und Stadtfeld West sowie in den westlichen Stadtgebieten wie Neustädter Feld, Neue Neustadt und Olvenstedt gepflanzt.

An der jährlichen Baumpflanzaktion im Rahmen der Spendenaktion „Mein Baum für Magdeburg“ beteiligten sich zahlreiche Einzel- und Sammelspender, die insgesamt 149 TEUR auf das Spendenkonto überwiesen. Damit konnten im Herbst/Winter insgesamt 463 Bäume und Solitärgehölze gepflanzt werden, davon 146 Bäume auf den kommunalen Friedhöfen, 129 Bäume im Straßenbegleitgrün sowie 133 Schattenspender in den Parks, Grünanlagen und auf Spielplätzen. Weiterhin wurden in diesem Jahr vermehrt Obstbäume (53) auf den kommunalen Streuobstwiesen gepflanzt, um die für die Biodiversität so wichtigen unterschiedlichen Lebensräume weiter zu stärken und diesen auch öffentlich eine größere Bedeutung zukommen zu lassen. Hinzu kamen noch 2 Bäume auf einem Schulgelände und am Neustädter See. Hauptpflanzstandorte waren im Jahre 2022 am Greifenwerder, An der Elbaue, auf dem Westfriedhof, dem Buckauer Friedhof, im Herrenkrugpark, An der Lake, An den Rennwiesen, auf dem Südfriedhof und in der Friesenstraße.

Die Zahl der Baumspenden auf den kommunalen Friedhöfen hat sich im Ver-

gleich zum Vorjahr fast verdreifacht. Dies verdeutlicht, dass auch der Wert des Friedhofsgrüns immer mehr in den Fokus der Aufmerksamkeit rückt und die Baumspende auf dem Friedhof mittlerweile weniger zur Ausnahme als vielmehr zur Regel gehört.

Mit der Öffentlichen Feuerversicherung Sachsen-Anhalt wurde für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 eine Sponsoring-Vereinbarung über die weitere Unterstützung der 1995 ins Leben gerufenen Aktion "Mein Baum für Magdeburg" abgeschlossen. Die ÖSA übernimmt weiterhin pro Jahr die Herstellungskosten von bis zu 600 Schildern mit dem Namen und/oder Wunschttext der Spender. Für 2022 waren es 130 Schilder im Gesamtwert von 2 TEUR.

5. Der Eichenprozessionsspinner breitet sich seit mehreren Jahren in Deutschland aus und tritt auch im Land Sachsen-Anhalt vermehrt auf. Seit 2011 muss auch die Landeshauptstadt Magdeburg Bekämpfungsmaßnahmen vornehmen. Das Vorkommen des Eichenprozessionsspinners ist in 2022 als leicht rückläufig anzusehen. Es erfolgte eine biologische Bekämpfung im Mai/Juni an 2.135 Bäumen. Die anschließende Bekämpfung durch Absaugen der Raupen und Nester war an insgesamt 215 Eichen erforderlich. Die Kosten beliefen sich auf insgesamt ca. 38 TEUR. Im Februar 2022 hat die Landeshauptstadt Magdeburg einen Zuwendungsvertrag für die Förderung von zweckgebundenen Hilfen für die Kommunen im Jahr 2022, in denen Gesundheitsgefahren für die Bevölkerung durch das Auftreten der Eichenprozessionsspinner bestehen, mit dem Landesamt für Verbraucherschutz abgeschlossen. Dadurch konnten in 2022 32,63 % der zuwendungsfähigen Aufwendungen in Höhe von 12,5 TEUR als Zuwendung abgefordert werden.
6. Der Eigenbetrieb betreute 2022 33 Springbrunnen, 33 Wasserentnahmestellen, eine Bachlaufanlage, 2 Teiche und 9 Wasser-Matsch-Anlagen auf Spielplätzen. Dank der Unterstützung von 37 Sponsoren und Spendern erhielt der Eigenbetrieb die Betriebskosten (Strom, Wasser, Abwasser) in Höhe von 30,5 TEUR für das Betreiben der kommunalen Springbrunnenanlagen und einer Bachlaufanlage. Die angefallenen Unterhaltungskosten (ohne Personal) betragen 54 TEUR.
7. Der Bootsverleih auf dem Adolf-Mittag-See wurde vom 11. April bis 16. Oktober 2022 unter Regie des Eigenbetriebes betrieben und erzielte in der Betriebszeit Einnahmen in Höhe von 39 TEUR.
8. Für die Rodungs- und Wiederbepflanzungsarbeiten auf dem Eulenberg wurden

dem Eigenbetrieb zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt, von denen 212 TEUR in 2022 abgerechnet wurden. Die restlichen Arbeiten werden in 2023 abgeschlossen.

9. Mit Fördermitteln aus dem Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ über Amt 61 wurden die Sanierungsarbeiten am Blumenladen auf dem Westfriedhof mit 88 TEUR fortgeführt.

Ertragslage

	2022		2021		Ergebnisveränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Betriebliche Erträge						
Umsatzerlöse	15.888	91,9	15.939	92,0	-51	-0,3
Aktiviert Eigenleistungen	98	0,6	92	0,5	6	6,5
übrige betriebliche Erträge	1.309	7,5	1.299	7,5	10	0,8
	17.295	100,0	17.330	100,0	-35	-0,2
Betriebliche Aufwendungen						
Materialaufwand	2.023	11,7	2.341	13,5	318	13,6
Personalaufwand	11.961	69,2	11.783	68,0	-178	-1,5
Abschreibungen	1.303	7,5	1.348	7,8	45	3,3
Übrige betriebliche Aufwendungen einschließlich Steuern	2.327	13,5	2.230	12,9	-97	-4,2
	17.614	101,9	17.702	102,1	88	0,5
Betriebsergebnis	-319	-1,9	-372	-2,1	53	-14,2
Finanzergebnis	-5	0,0	-44	-0,4	39	-88,6
Außerordentliches Ergebnis	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Ertragssteuern	19	0,1	18	0,1	-1	0,0
Jahresergebnis	-343	-2,0	-434	-2,5	91	-21,0

Die Umsatzerlöse sind im Wirtschaftsjahr 2022 auf 15.888 TEUR gesunken. Dabei haben trotz vorhandener Umsatzsteigerungen die tatsächlich abgerechneten ALB-Kostenerstattungen (-76 TEUR zum Vorjahr) und die noch nicht abgeschlossene Baumpflanzaktion 2022 (-174 TEUR zum Vorjahr) den entscheidenden Anteil.

Im Bereich der Pflege und Unterhaltung des öffentlichen Grüns wurden Einnahmen auf Basis von Kostenerstattungen in Höhe von 10.890 TEUR erzielt, davon für die Pflege der öffentlichen Grünflächen im Stadtgebiet, der Spiel- und Freizeitflächen, der Springbrunnen 10.115 TEUR, der öffentlichen Grünflächen auf Friedhöfen 774 TEUR sowie der Ehrengräber von 1 TEUR.

Die Umsatzerlöse setzen sich im Vergleich zum Vorjahr laut nachfolgender Tabelle zusammen, wobei die erste Zwischensumme die Leistungsbeziehungen mit der Landeshauptstadt Magdeburg auf der Basis von Vereinbarungen über den Kostenersatz von erbrachten Leistungen mit den Ämtern, Fachbereichen und den Eigenbetrieben enthält, im weiteren Teil sind die Einnahmen aus Friedhofsgebühren, die Kostenerstattungen ALB, die Gebühren für die zweite Leichenschau, die Kostenerstattungen nach dem Gräbergesetz und die sonstigen Umsatzerlöse dargestellt:

Leistungsbeziehungen mit der Kommune	2022 (TEUR)	2021 (TEUR)
Kostenerstattung öffentliches Stadtgrün	10.115	10.098
Kostenerstattung öffentliches Grün Friedhöfe	774	774
Kostenerstattung Baumpflanzoffensive	190	364
Kostenerstattung Lehrausbildung	461	454
Kostenerstattung Ehrengräber	2	1
Zwischensumme	11.542	11.691
Friedhofsgebühren inkl. Abgrenzung	3.153	3.064
Kostenerstattung Hilfeleistung ALB	582	658
Gebühren zweite Leichenschau	142	144
Kostenerstattung Kriegsgräber	118	118
Sonstige Umsatzerlöse	351	264
Gesamt	15.888	15.939

Die Kostenerstattung für die Baumpflanzoffensive in Höhe von 190 TEUR beinhaltet die bisher verbrauchten Mittel, die restlichen Mittel wurden passiviert.

Aus den seit 1991 vereinnahmten Grabstättennutzungsgebühren konnten aufgrund des anfangs historisch geringen Kostendeckungsgrades nur insgesamt 1.195 TEUR für das Jahr 2022 anteilig ertragswirksam aufgelöst werden, hingegen wurden 1.880 TEUR für die Folgejahre abgegrenzt. Zum Ausgleich des sich ergebenden Fehlbetrages aus Kostenunterdeckungen der Gebühren zu Amtszeiten wurden 140 TEUR gegenüber dem Träger geltend gemacht und 287 TEUR aus Mitteln der Ruhe-rechtsentschädigung verbraucht.

Im fünften Jahr der vertraglich vereinbarten Hilfeleistungen für die Durchführung der Monitoringmaßnahmen zur Bekämpfung des Asiatischen Laubholzbockkäfers (ALB) im Quarantänegebiet Magdeburg wurden auf Basis einer gleichlautenden Kooperationsvereinbarung zwischen der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau Sachsen-Anhalt (LLG) und der Landeshauptstadt Magdeburg Mittel in Höhe von 582 TEUR abgerechnet.

Der Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg schließt insgesamt das Wirtschaftsjahr 2022 mit einem Jahresverlust in Höhe von 343.191,11 EUR ab. Mit 325.377,92 EUR sind darin die nicht durch Einnahmen gedeckten Abschreibungen auf Spielgeräte enthalten, die über die allgemeine Rücklage ausgeglichen werden.

Personal

Durchschnittlich waren im Wirtschaftsjahr 2022 im Eigenbetrieb 243 Mitarbeiter beschäftigt.

Die Personalaufwendungen für das Wirtschaftsjahr 2022 setzten sich wie folgt zusammen:

	01.01.2022 Personen	31.12.2022 Personen	Vergütung EUR	ges. soz. Auf- wendungen EUR	Zusatz- versorgung EUR	Gesamt EUR
Beschäftigte	220	226	9.363.072,20	2.011.714,62	372.397,35	11.747.184,17
Auszubildende	10	10	152.410,84	32.832,92	5.601,85	190.845,61
BFD	4	2	16.063,48	6.507,59	0,00	22.571,07
gesamt	234	238	9.531.546,52	2.051.055,13	377.999,20	11.960.600,85

Die Personalaufwendungen wurden zu 95 % des Planansatzes in Anspruch genommen. Der Eigenbetrieb SFM beschäftigt Schwerbehinderte und Gleichgestellte, die durchschnittliche Schwerbehindertenquote lag bei 8 % (Vorjahr 8 %). Leiharbeiter kamen nicht zum Einsatz.

Vermögenslage

Im Bereich des Friedhofs- und Bestattungsmanagements erfolgten u. a. die Fertigstellung der Grabfeldanlagen für eine Urnenwahlgrabstätte (GAW) auf dem Westfriedhof für 45 TEUR und für zwei Urnengemeinschaftsgrabanlagen (UGG) auf dem Westfriedhof (5 TEUR) und dem Friedhof Klein Ottersleben (15 TEUR) sowie für die 3 Naturgrabfelder auf dem Süd- (1 TEUR), West- (1 TEUR) und Buckauer Friedhof (5 TEUR) fielen insgesamt 27 TEUR an. Außerdem erfolgte die Aufstellung von 3 Feld-Stelen (1x Naturgrabfeld West FH und 2x Friedhof Klein Ottersleben) für 6 TEUR und von 13 Bänken auf dem West-, Süd-, Buckauer und dem Friedhof Groß Ottersleben für 8 TEUR, dafür wurden Spenden in Höhe von 2 TEUR eingenommen. Für die Verbesserung der Akustik bei Trauerfeiern wurde für die Kapelle auf dem

Westfriedhof eine neue Mikrofonanlage für 2 TEUR angeschafft. Nachträglich zur Sanierung des Sozialgebäudes auf dem Ost FH aus dem Vorjahr wurde ein Vordach für die Haustür für 6 TEUR gefertigt und montiert.

Auf dem Stützpunkt Westfriedhof wurden im Verwaltungsgebäude für insgesamt 14 TEUR ein Nässeschaden behoben und Modernisierungsarbeiten durchgeführt. Im Krematorium wurde die Einbruchmeldeanlage um den Urnenraum erweitert (4 TEUR).

In der Verwaltung wurde die Modernisierung der PC-Technik für 43 TEUR, davon 14 TEUR für einen Server und 5 TEUR für ein digitales Konferenzsystem, fortgeführt und neue Büromöbel für 7 TEUR aktiviert. Für erforderliche Software und Lizenzen wurden insgesamt 16 TEUR ausgegeben.

Als Ersatzinvestitionen für Mäh-, Bestattungs- und Fahrzeugtechnik wurden Anschaffungen in Höhe von insgesamt 278 TEUR für den Gesamtbetrieb aktiviert.

Die Anlagen im Bau enthalten aktivierungspflichtige Ausgaben, die in den Folgejahren fortgeführt und aktiviert werden. Dazu gehören:

Baumaßnahme	Ist 2022 EUR	Vortrag aus 2022 (Plan) EUR	Plan 2023-2026 EUR
Mauer Südfriedhof	1.367,79	98.000,00	0,00
Wegesanieierung Südfriedhof	2.734,80	0,00	0,00
Erneuerung Kellerdecke VW I Westfriedhof	5.279,24	23.650,00	150.000,00
Beratungsraum GB II Westfriedhof	2.157,35	29.700,00	0,00
Materiallager Westfriedhof	7.354,39	0,00	0,00
Blumenladen Westfriedhof	5.999,30	68.000,00	223.700,00
Spielgeräte	925.483,28	0,00	596.000,00
Gesamt	950.376,15	219.350,00	596.000,00

Im Wirtschaftsjahr 2022 konnten aus Veräußerungen mit Buchgewinn 9 TEUR vereinnahmt werden. Die Anlagenintensität sank um einen Prozentpunkt auf 83 %.

Eigenkapital

Das Eigenkapital zum 31.12.2022 beträgt 7.372 TEUR (Vorjahr 7.715 TEUR), dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 41 %. Die Veränderungen stellen sich nachstehend dar:

	01.01.2022	Zuführungen/ Entnahmen (-)/ Abführungen (-)	Jahres- ergebnis 2022	31.12.2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
I. Stammkapital	6.000	0	0	6.000
II. Rücklagen				
Allgemeine Rücklage	2.149	-338	0	1.811
Zweckgeb. Rücklage	0	0	0	0
III. Gewinn/Verlust				
Verlust der Vorjahre	-434	338	0	-96
Gewinn der Vorjahre	0	0	0	0
Jahresgewinn/-verlust (-)	0	0	-343	-343
	-434	338	-343	-439
	7.715	0	-343	7.372

Zur Entwicklung im Einzelnen verweise ich auf die Ausführungen im Anhang.

Für Aufwendungen in Folgejahren bestehen Rückstellungen in Höhe von 1.072 TEUR. Die genaue Entwicklung ist aus der nachfolgenden Übersicht nachvollziehbar:

	Stand 01.01.2022	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Körperschaftsteuer	1	0	0	0	1
Gewerbesteuer	1	0	0	0	1
Steuerrückstellung	2	0	0	0	2
Jahresabschluss und Prüfung	51	49	0	57	59
Urlaubs-, Überstunden- und Gehalts- verpflichtungen	329	329	0	371	371
Altersteilzeit	175	35	80	42	102
Berufsgenossenschaft	30	26	4	30	30
Nachpflanzungen ALB-Baumfällungen	20	13	0	0	7
ungewisse Verbindlichkeiten	342	14	34	73	367
unterlassene Instandhaltungen	105	105	0	134	134
Sonstige Rückstellungen	1.052	571	118	707	1.070
Gesamt	1.054	571	118	707	1.072

Rückstellungen für Altersteilzeit wurden in Höhe von 102 TEUR auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens für 3 abgeschlossene Verträge eingestellt.

Pflichtrückstellungen für unterlassene Instandhaltungen, die gemäß § 249 Abs. 1 Nr. 1 HGB im folgenden Geschäftsjahr innerhalb von drei Monaten nachgeholt werden, wurden in Höhe von 134 TEUR gebildet.

Für Verpflichtungen zu Nachpflanzungen aufgrund der Baumfällungen mit ALB-Befall bestehen Rückstellungen in Höhe von 7 TEUR. Weiterhin bestehen Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe von 367 TEUR.

Im Wirtschaftsjahr 2022 verfügte der Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg über eine ausreichende Liquidität. Die unterjährige Zahlungsfähigkeit war durch den Aufbau eines Liquiditätsmanagements und des Zahlplanes für die Ämter gesichert, so dass der Liquiditätskredit nicht in Anspruch genommen werden musste.

3. Prognosebericht

Wenngleich die Auswirkungen der Pandemie mittlerweile weniger zu spüren sind, so ist doch der Fokus auf den Parkanlagen, Grün- und Freiflächen in ausreichender Größe und Qualität als unverzichtbares Element einer lebenswerten Stadt erhalten geblieben. Ihre große soziale Bedeutung verdeutlicht sich nicht nur in den unterschiedlichen Nutzungsinteressen, die nach dem Ende der Auflagen und Einschränkungen von den Bürgerinnen und Bürgern vermehrt im öffentlichen Raum gelebt werden, sondern auch in dem immer größer werdenden Anspruch, aktiv beim Schutz und dem Erhalt des städtischen Grüns auf unterschiedlichen Wegen mitzuwirken. Hiermit geht ein ausgeprägtes Anspruchsdenken einher, welches eine transparente öffentliche Kommunikation fachlicher Beweggründe und praktischer Entscheidungen des Eigenbetriebes fordert und damit zunehmend Ressourcen bindet. Die weiter steigenden Anforderungen und wachsenden Nutzungsansprüche verlangen weiterhin dringend steigende Investitionen in den Grünbestand, in die Spiel- und Freizeitflächen und deren Entwicklung. Die zur dauerhaften Werterhaltung erforderlichen finanziellen Mittel müssen dem Eigenbetrieb zur Verfügung stehen.

Mehr denn je beeinflussen extreme Witterungsbedingungen, wie Hitze, Trockenheit, Starkregen und Hochwasser das städtische Grün. In der Folge leiden vor allem die

Stadtbäume unter Trockenstress und Nährstoffmangel, sodass sie anfälliger für Krankheiten und Schädlinge sind. Während zunächst häufig junge Bäume betroffen waren, werden die Auswirkungen nun nach und nach auch bei älteren und bereits gut verwurzelten Bäumen erkennbar. Die optisch erkennbaren Schadsymptome, wie Triebsterben, geringer Blattaustrieb und das Ausbilden von Trockenästen nimmt in den letzten Jahren rasant zu. Auch hieraus resultierend gab es in der Vergangenheit mehr Fällungen im Stadtgebiet als Neupflanzungen. 30 Prozent des Baumbestandes sind merklich durch Trockenheit geschädigt.

Unser Ziel ist es daher, durch eine Bündelung der Baumpflanzaktionen unter dem Dach der Aktion „Otto bäumt sich auf“ unter Federführung des EB SFM möglichst viele Nachpflanzungen effizient, gezielt und in Hinblick auf Nachhaltigkeit durchdacht umzusetzen und den Verlust an Stadtbäumen in den nächsten Jahren auszugleichen. Basis der Nachpflanzungen bilden die Baumoffensive der LM HD, die Spendenbaumaktion „Mein Baum für Magdeburg“ sowie das Qualifizierungskonzept „Stadtbäume im Klimawandel in der Landeshauptstadt Magdeburg“. Die weitere Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel ist für dieses wichtige und von der Öffentlichkeit explizit geforderte Ziel unabdingbar. Allerdings ist auch hier mit weiteren Kostensteigerungen der Produktionsmittel zu rechnen. Derzeit ergibt sich für die bezogene Baumschulware eine Kostensteigerung von 20 Prozent.

Die 116 ha Friedhofsflächen liefern in Hinblick auf den Klimawandel und das Insektensterben viel Potential für den urbanen Naturschutz. Die Friedhöfe sind im Einklang mit Klima-, Umwelt- und Artenschutz weiterzuentwickeln. Sie bieten so einen Mehrwert für ein positives Stadtklima und schaffen gut erreichbare Möglichkeiten für Erholungssuchende. Die Bedeutung der Friedhöfe als Kultur- aber auch Naturraum verdeutlicht sich mehr denn je in dem ungebrochenen Spendenwillen im Rahmen der Aktion „Mein Baum für Magdeburg“.

Angesichts anhaltender Kostensteigerungen wird der Eigenbetrieb im Jahr 2023 die Friedhofsgebührensatzung überarbeiten und dem Stadtrat im IV. Quartal zur Beschlussfassung vorlegen. Zu beachten ist, dass auf Grund der demographischen Struktur die Sterbefälle in den kommenden Jahren weiter ansteigen werden.

Gegenwärtig befindet sich eine Lockerung der Friedhofspflicht im Gesetzgebungsprozess des Landtages von Sachsen-Anhalt. Mit einer diskutierten Aufhebung der Sargpflicht sowie der Lockerung der Friedhofspflicht sind nicht unerhebliche Auswir-

kungen auf die kommunalen Friedhöfe zu erwarten. Die bedeutendsten Institutionen und Verbände im Deutschen Friedhofswesen haben sich im Rahmen der „Charta Friedhofskultur“ klar dem Erhalt und der Weiterentwicklung der Friedhöfe und damit der Förderung der Friedhofskultur als immaterielles Kulturerbe der UNESCO verschrieben.

Allgemein hat sich das Thema Friedhof und Bestattungskultur 2022 vermehrt in der Öffentlichkeitsarbeit des Eigenbetriebes niedergeschlagen. Die Vielfältigkeit des Friedhofs als Kulturort ist erstmals Gegenstand einer ausführlichen Berichterstattung im Rahmen einer 45-minütigen Dokumentation geworden. Der Dokumentarfilm der MDR-Sendereihe „Der Osten – entdecke, wo Du lebst“ hat dabei überregionale Anerkennung erfahren. Dies hat dazu beigetragen, dass das bisweilen negativ belegte Thema der Friedhofskultur und Arbeit auf dem Friedhof enttabuisiert und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurde.

2022 fand erstmals ein weitestgehend digitalisiertes Fachverfahren für die Baumspendenaktion „Mein Baum für Magdeburg“ Anwendung. Dies erfolgte in Kooperation mit der KID GmbH, sodass auf Verwaltungsebene mittels der Nutzung digitaler Ansätze der massiven Arbeitsverdichtung in diesem Bereich durch eine Vereinfachung von Arbeitsabläufen entgegengewirkt wurde. Ziel des EB SFM ist es, sowohl die Verwaltungsprozesse durch die Nutzung digitaler Angebote wie beispielsweise der digitalen Rechnungsbearbeitung effizienter zu gestalten, als auch solche Mittel vermehrt im produktiven Bereich einzusetzen. Beispiel hierfür ist eine vereinfachte Dokumentation erbrachter Leistungen, aber auch ein internes Auftragsmanagement, welches eine gezielte Arbeitsverteilung ermöglicht. Gerade in Hinblick auf das interne aber auch ressortübergreifende Wissen, was nun vermehrt mit dem Ausscheiden langjähriger Kolleginnen und Kollegen verloren geht, gilt es in Zukunft den Wissenstransfer zu unterstützen und auch dafür digitale Lösungen einzusetzen.

Ein weiterer Schwerpunkt im Eigenbetrieb ist die Umsetzung der Spielplatzflächenkonzeption 2021 – 2025. Die Planung der Spielplätze, Bolzplätze und Skateanlagen sollte auch weiterhin unter Beteiligung der späteren Nutzer erfolgen.

Bereits seit 2020 gibt es vielfältige Anfragen für Forschungsk Kooperationen an den Eigenbetrieb, die sich Themen wie den Folgen des Klimawandels, der Förderung der Biodiversität oder der Rolle des städtischen Grüns im Allgemeinen widmen. Im Rahmen seiner Möglichkeit wird der EB SFM jene Projekte fachlich weiter begleiten, die

Erkenntnisse für die eigene Arbeitspraxis versprechen und auch eine wissenschaftliche und damit gesamtgesellschaftliche Relevanz aufweisen. Ein Ergebnis einer intensiven fachbereichsübergreifenden Zusammenarbeit ist das Qualifizierungskonzept „Stadtbäume im Klimawandel in der Landeshauptstadt Magdeburg“. In 2022 wurden umfangreiche Zuarbeiten zum „Parkschadensbericht“ eines Forschungsteams der TU Berlin abgeschlossen. Die Daten sollen in eine wissenschaftliche Betrachtung der Schäden durch Hochwasser und klimatisch induzierte Ereignisse in historischen Parkanlagen einfließen, wobei der Herrenkrugpark, der Stadtpark Rotehorn sowie der Klosterberggarten ob ihrer exponierten Elbnähe besondere Aufmerksamkeit erfahren. Die Ergebnisse und ggf. Erkenntnisse, die für die praktische Bewirtschaftung und Entwicklung dieser Parkanlagen abgeleitet werden können, werden für das Jahr 2023 erwartet.

4. Risikobericht

Die Landeshauptstadt Magdeburg wird von einem umfassenden Netz von Grünflächen, Parkanlagen, Spielplätzen, Blüh- und Streuobstwiesen umspannt. Dieses bildet einen wichtigen Standortfaktor im Hinblick auf einen lebenswerten urbanen Raum, der zudem die Aspekte der Förderung von Biodiversität und Umweltschutz im Fokus behält. Gerade vor dem Hintergrund sich verändernder Aufgabenstellungen zum Erhalt des kommunalen Grüns, werden die Ressourcen des Eigenbetriebs immer mehr gefordert. So stellen beispielsweise die umfassenden Wässerungen von Jungbäumen und Beeten in den hitzebelastetsten Monaten eine immense personelle wie auch logistische Herausforderung dar. Hinzu kommt der öffentliche Druck, der bisweilen durch fachlich zu hinterfragende Informationen eine übersteigerte Anspruchshaltung an die durch den EB SFM zu erbringenden Leistungen formuliert.

Angesichts dieser Gemengelage werden die finanziellen Mittel, die dem Eigenbetrieb SFM gegenwärtig zur Verfügung stehen, in den kommenden Jahren nicht ausreichen. Die anstehenden Aufgaben, wie u.a. die weitere Umsetzung der Baumoffensive, Bekämpfung des Asiatischen Laubholzbockkäfers und des Eichenprozessionsspinners, Regenwassermanagement und Biodiversitätsinitiativen können nur fachbereichsübergreifend gelöst werden.

Darüber hinaus übernimmt der EB SFM seit geraumer Zeit Aufgaben, die nicht originär dem Aufgabenspektrum dieser Betriebsform zuzurechnen sind (z.B. Planungsleistungen). Daraus ergibt sich eine personelle Ressourcenverschiebung, die gerade vor dem Hintergrund der Arbeitsverdichtung an neuralgischen Punkten zu Abarbei-

tungsstau in anderen Aufgabenbereichen führt.

Weitere nicht zu beeinflussende Kostenfaktoren sind die derzeitig exorbitanten und schwer einzuschätzenden Preis- und Tarifentwicklungen am Markt. Ebenso stellen die Sachbeschädigungen im Bereich Grünflächen einschließlich der Denkmale, Friedhöfe und Spielplätze in Höhe von 102 TEUR im Berichtsjahr (Vorjahr 90 TEUR) ein nicht zu kalkulierendes Wagnis dar.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg - SFM -, Magdeburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg - SFM -, Magdeburg - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg - SFM - für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 142 KVG LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist in Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt zu ermöglichen, um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 142 KVG LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresab-

schluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Magdeburg, 04. Juli 2023


Wagner
Amtsleiterin